



- 2.4 Ein Unternehmen möchte über seine Bewerber Angaben aus sozialen Netzwerken auswerten, um daraus Kenntnisse zu gewinnen, ob die Bewerber, die im sozialen Netzwerk mit einem eigenen Profil vertreten sind, anhand von deren allgemein sichtbaren Angaben als geeignete Bewerber anzusehen sind. Ist diese Auswertung der veröffentlichten Daten im Bewerbungsverfahren zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 2.5 Ein Unternehmen möchte seine bisher auf Papier geführten Personalakten digitalisieren. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sollte das Unternehmen dabei ergreifen, damit die digitalen Personalakten einem angemessenen Schutz unterliegen? Berücksichtigen Sie dabei, dass sich in den Personalakten besondere Arten personenbezogener Daten, Kontodaten und Persönlichkeitsprofilen befinden.

### **Allgemeine Hinweise zur Übung:**

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens zwei bis vier Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!